



Bestätigung gem. § 15 WaffG anerkannten Schießsportverbandes

Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V.

BDS-Landesverband 11 Sachsen-Anhalt 1997 e.V.

über das Fortbestehen des Bedürfnisses (§ 4 Abs. 4 Satz 1 WaffG)



Bestätigung gem. § 15 WaffG anerkannten Schießsportverbandes für die Bearbeitung
müssen alle Felder ausgefüllt (Blockschrift) werden und die geforderten Unter-lagen beiliegen.

1. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Antragsteller
Name, Vorname(n),
Geburtsdatum, Geburtsort
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)
BDS Schützenverein:
Der Schießsportverein ist Mitglied im BDS LV 11 und wird unter der Nr. BDS-11-geführt.

☐	Ich bestätige, dass seit der ersten Eintragung einer Schusswaffe in meine WBK weniger als 10 Jahre veranangen sind.
☐	Kopie erste WBK
☐	Kopie gültiger BDS Ausweis (Seite 1 - 3)
☐	Kopie Schießnachweise der letzten 24 Monate

Besitzt das Mitglied sowohl Lang- als auch Kurzwaffen, so ist der Schiessnachweis nach § 14 Abs. 4 Satz 1 WaffG **für Waffen beider Kategorien (KW/LW) zu erbringen.**

Ort, Datum

Name

Unterschrift

Kontaktdaten/Telefon:.....

Hinweis zum Datenschutz:

Der Antragsteller stimmt mit seiner Unterschrift zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieser Bescheinigung erhoben, verarbeitet, übermittelt und genutzt werden. Er/Sie sind mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit ausdrücklich einverstanden. Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die Hinweise zum Datenschutz wurden gelesen.